



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

GESCHÄFTSSTELLE
DEPARTMENT MATHEMATISCHES INSTITUT



Hilfskräfte Tutorienprogramm - Häufige Fragen

Frage zum Hochschulabschluss:

Ich werde im kommenden Semester den Abschluss haben, habe aber noch kein Zeugnis – kann ich schon den nächsthöheren Abschluss angeben?

Antwort:

Nein. Der Abschluss wird nur anerkannt wenn zum Zeitpunkt der Vertragserstellung entweder das Zeugnis vorliegt oder die 'Bestätigung des Hochschulabschlusses' (F17). Sollten bei der Abgabe der Dokumente weder das Zeugnis noch das F17 vorliegen, erfolgt die Vergütung nach dem uns vorliegenden Abschluss.

Frage zum Aufenthaltstitel für Nicht-EU Ausländer:

Was ist, wenn mein Aufenthaltstitel während der Vertragslaufzeit ausläuft?

Antwort:

Wenn der Vertrag z.B. von 1.4. – 31.8. geht und der Aufenthaltstitel nur bis 15.5., dann erstellen wir gleich zu Beginn zwei Verträge: der erste Vertrag vom 1.4.- 15.5. und der zweite Vertrag vom 16.5. bis 31.8.

Deswegen:

- a) das Formular zur Sozialversicherungspflicht (F46c) gleich in DOPPELTER Ausfertigung angeben
- b) und ca. 5-6 Wochen vor Ende des Aufenthaltstitels den neuen Aufenthaltstitel im Sekretariat abgeben.

Frage zur Sozialversicherungsnummer:

Ich habe noch keine Sozialversicherungsnummer, was ist zu tun?

Antwort:

Bei gesetzlicher Krankenversicherung kann die Sozialversicherungsnummer bei der Krankenkasse beantragt werden.

Bei privater Krankenkasse muss die Sozialversicherungsnummer bei der Rentenversicherung persönlich und mit Personalausweis beantragt werden.

Manche Arbeitgeber übernehmen die Beantragung, bei Hilfskraftverträgen sind die Hilfskräfte selbst dafür zuständig, die Sozialversicherungsnummer rechtzeitig zu beantragen.